

Zu hohenzollerischen Namenrätseln

Von J. A. Kraus

Der Zoller

Der Name des Berges und der Burg Zollern ist schon viel umraten worden, und doch will keine der bisherigen Erklärungen recht befriedigen. Mit Ausnahme des kürzlich verstorbenen Dr. Paradeis in Kottenburg scheinen die Forscher darin einig zu sein, daß Zoller (1061 Zolorin, 1098 Zolro, 1100 Zolra, 1111 Zulra, 1137 Zolr, 1150 Zollern, 1207 Zolre geschrieben) ursprünglich als Bergname und nicht als Familienbezeichnung zu fassen sei. Die Fabel der Zimmerischen Chronik von Zoller und Stauffenberg ist ohne geschichtlichen Wert, der namengebende Stauff (becherförmiger Berg) offenbar auch noch nicht gefunden.

Berge sind meist nach Form und örtlicher Lage benannt. Schon der Altmeister Buck weist in den Mitt. d. Vereins f. Gesch. 1871 S. 112 die verunglückten Deutungen des Zollers als Cöller, Sonnenberg, Zollstätte ab und erinnert an das keltische tula = Hügel. Warum sollte man jedoch das gutdeutsche Zoll (Maßstab) nicht heranziehen, das in Aussprache und Grundbedeutung am nächsten verwandt scheint? Mittelhochdeutsch lautete das Wort *tol*, abgeleitet vom indogermanischen *del*, das die Bedeutung „abspalten, abteilen“ hat. Der Zoller wäre demnach der vom Bergmassiv der *Alb* abgetrennte, der freistehende Berg, eine Eigenschaft, die ohne Zweifel auch schon unsern Vorfahren auffallen mußte. Uebrig bleibt jedoch noch die Endung mit dem eigenartigen *r*. Zu dessen Erklärung hat schon D. v. Ehrenberg eine alte Form *Tolhari* angenommen, wobei er *hari* als „Spitze“ erklärt. Somit darf man den Zoller wohl mit Recht übersetzen als den freistehenden, spitzigen Berg, oder die freistehende Spitze. Die spätere Erweiterung Hohenzollern hat hierzu nichts zu sagen.

Bittelschieß und Bittelbronn

Das Dorf südlich der Donau bei Krauchenwies und das Tälchen am Unterlauf der Lauchert bei Bingen hängen insofern zusammen, als die Herren von Bittelschieß von ihrer Stammburg auf dem Burstel, einem Berggipfel über der Mühle, wo jetzt die Gemeinde Ettisweiler ihre Sandgrube hat, den Namen auf die Felsenburg am wildromantischen Laucherttälchen bei Hornstein übertragen haben dürften. Eigenartigerweise blieb er hier bis heute haften, obgleich die Feste Bittelschieß schon um 1479 in Trümmer gesunken ist. Edle von B. kommen 1083 (Bittelschiez), 1086 (Buttelschiez), 1216 (Butilschiez), 1223 (Butelsbiz) und mit Albert von B. 1265 auch später vor. Erst bei letzterem ist ausdrücklich die Burg B. bei Bingen genannt (Mitt. Hoh. V. 100 und III. 4). Die Endung *schieß* bedeutet nach Buck: Spitze, Winkel, Giebel (von der Wurzel *skut* = „schnell, plötzlich hervorbrechen“). Berg- und Waldgipfel können so heißen. Unser Ortsname *Mottschieß* hieß noch 1420 *Mozschieß*. *Moz* und das gleichgebrauchte *Manz* sind als Familienname bekannt. Ähnliches wird man auch hier annehmen müssen. Einer mit dem Namen *Butilo* oder ein *Büttel* (Bote, Gerichtsdienner) mag einst Inhaber jener auffallenden Bergnase gewesen sein, wo noch heute ein mächtiger Abschnittsgraben letzter Ueberrest des Burgstalls ist. Die Felswand, von der Stehle schreibt, habe ich in dem Gletschersand nicht gefunden, der bei fortschreitendem Abbau die alten Spuren immer mehr vernichtet! Schade! Wenn sich jedoch beim Dorf Bittelschieß ein höheres Alter als bei der Burg nachweisen ließe, müßte man unter *Schieß* einen Waldgipfel verstehen, den man heute schwerlich nachweisen kann. Den Ortsnamen Bittelbronn möchten viele auch hierherziehen, wenn die Häufigkeit dieser Bezeichnung von Brunnen nicht verdächtig wäre. Da denke ich doch eher an das alte *biute* = der Trog, was zwanglos einen *Trogbrunnen* ergibt. Die „hölzerne Brunnenstube“ Bucks ist damit hinfällig. Eine Brunnader mit einem Trog zum Viehtränken mußte sicher gegenüber andern ohne solchen auffallen!

Hornstein

Das erst 1873 abgebrochene Schloß an der Lauchert soll nach Zingeler seinen Namen vom Sumpfe (*horw*) haben, der ehemals

das Wiesental zu Füßen des Felsens bedeckte. „Sumpfsstein“ klingt jedoch nicht besonders ritterlich! Da der vorderste Teil des Felsens auch heute noch wie ein Horn weithin sichtbar in die Höhe ragt, möchte ich mit Stehle lieber von dieser *Horngestalt* den Namen herleiten, als mit Buck von der angeblichen Ähnlichkeit des Steins mit der *Hornmasse*.

Hölnstein

Die Burg über Stetten an der Lauchert hieß Hölnstein. Das ist aber weder ein heiliger, noch ein steiler, oder widerhallender, oder heimlicher, oder schlüpfriger Stein, sondern einfach ein *Höhlenstein*! Das Dorf hiesse demnach besser „Stetten unter Höhlenstein“, schon um Verwechslungen mit Holstein zu vermeiden. So hat es auch unser zünftiger Höhlenforscher Peters in den „Fundberichten“ genannt. Schon um 1098 hatte Adalbert von *Hölnstein* mit seinen Eltern Güter zu Melchingen nach Zwiefalten vergabt (Fürstenbg. Urkb. I 27; Hohz. Heimatblatt 1929, Nr. 3: „Der umstrittene Stein“).

Affenschmalz

Den eigenartigen Beinamen der Herren von Koller zu deuten, der nicht als Spott oder Schimpf aufgefaßt werden kann, ist bisher nicht gelungen. Auch hier kann es sich nur um einen Versuch handeln (Heimatklänge 1935, S. 69). Die Bezeichnung scheint aus dem Italienischen zu stammen, denn der zuerst 1375 *Affesmalz* genannte Heinrich v. Koller war Reiterführer im päpstlichen Heere der Lombardei. Der in gleicher Eigenschaft in Italien auftretende Hugo von Melchingen ist bei den Südländern nach seinem Flügelwappen nur Meister Ugo del Ala (Hugo mit dem Flügel) geheißen. Zu *Affeschmalz* finde ich im italienischen Wortschatz nur: *Affe* = „wahrlich, meiner Treu, ja“ und *Smalto* = der Mörtel, weiche Kitt. Nun sind Beinamen oft auf wunderlichste Weise entstanden. Ein Mann wurde der „Dor“ genannt, weil er dieses Wörtchen in jedem Satz wiederholte, den er sprach. Ein Herr, der schon vor Jahrzehnten, als er noch auf der Schulbank saß, einmal einen unbekanntem Völkernamen ungeschickt aussprach, ist heute noch unter Freunden mit diesem „Kosenamen“ geziert. Daß Kraftwörter auch schon zur Ritterzeit üblich waren, zeigt das „*Hosta madosta*“ des Haudegens Hans von Rechberg, der zu Salmendingen saß und 1464 u. a. auch Melchingen brandschatzte. Sollte es nicht denkbar sein, daß unser wackerer Heinrich v. Koller den gut schwäbischen Kraftspruch: „*Jo, an Dreck*“, so recht und schlecht mit italienischen Brocken in „*Affe, smalto*“ verwandelte, welcher Ausdruck bei Freund und Feind so gut gefallen hätte, daß er bald als „*der Affesmalz*“ wohlbekannt war? Dann ist aber kein weiter Schritt mehr zum späteren von ihm selbst mit Stolz geführten Beinamen *Affenschmalz* gewesen.

Die Lauchert

Der Flußname hat im Laufe der Zeit eine ganz unorganische Endung bekommen. Noch 1300 lautete er *Loucha*, 1393 *Louchach*. Ohne Zweifel haben wir in der Endung den uralten Wassernamen *ach* vor uns. Die nähere Bestimmung *Lauch* wurde von Buck als *Loch* = Wald erklärt, andere dachten an *Lache* = Grenzzeichen, andere an den Schnittlauch, der im Quellgebiet des Flusses wild wächst. Bei der Masse des ganzen Tales von einem Waldbach reden zu wollen, ist doch etwas gewagt. Der „Grenzfluß“ aber verbietet sich aus geschichtlichen und noch mehr aus sprachlichen Gründen. Der Schnittlauch endlich ist so unbedeutend, daß er kaum dem Bach den besonderen Stempel aufgedrückt haben wird, zumal die Flußnamen meist im Unterlauf entstehen, während die Quellbäche oft eigene Bezeichnungen haben. So begegnen uns hier bei Melchingen und Stetten die altbezeugten Furchtle, die als Furchen oder Gräben anzusehen sind. Die Bach- und Gewürznamen *Lauch* gehen allerdings auf die gleiche indogermanische Wurzel zurück, die „biegen“ bedeutet. Die *Lauchert* ist der Fluß mit den vielen *Biegungen*, ein natürliches und noch heute zutreffendes Merkmal!

Das Dorf hat den Namen vom Bach bekommen, der sich hier durch zwei andersnamige Quellbäche bildet. In Killer haben wir keinen Wassernamen, sondern zusammengezogenes Kirchweiler. Das Auffallende aller zum Neckar enteilenden Gewässer ist ihr starkes Gefälle, das bei Hochwasser verhängnisvoll werden kann.

Eine Hechinger Urkunde aus dem Jahre 1795

von A. Bumiller, Sigmaringen

Kein Staat kann ohne Steuern leben; das war so, das ist so, — und das wird auch in Zukunft so bleiben. — Aus einer Schüssel kann man nicht mehr herausholen, als drin ist.

Auch in früheren Tagen mußten Steuern entrichtet werden. Wenn auch nicht in Geld, so doch in Form von Zehnten, von Gültten und von Frondienst.

Einen Einblick in jene Zeit gestattet uns eine Urkunde aus dem alten Fürstentum Hechingen, in welcher Fürst Josef Wilhelm seinem Kastner (Fruchtkastensverwalter) eine Art Dienst-anweisung ausstellt.

Sie lautet in ihrem wesentlichen Teil:

„Da wir zur besseren Aufnahme unserer Dekonomie es für nötig erachtet haben, bei unserer Hof- und Rentkammer verschiedene Veränderungen vorzunehmen und uns an getreuer und fleißiger Verwaltung unserer Kastnerey, nicht weniger an guter und getreuer Absicht über unser Bräuhaus und das Salpeter- und Bodaschen-Wesen, desgleichen an getreuer Verwahr- und Verrechnung der anfallenden Rindshäuth, Kalbs- und Schaffell Vieles gelegen ist, lassen wir unserm Rath und Kastner Johann Georg Schetter nachstehende Instruktion zustellen:

- 1.) Gleichwie unser Kammerkollegium bereits befiehlt ist, auch für die Kastnerey zu sorgen, also hat unser Kastner durch Mitrathung und Auskünften eine gute Verwaltung bestmöglichst zu fördern.
- 2.) Soll derselbe zur Ernthezeit dafür sorgen, daß die Früchte von allen Gattungen, sowohl vom Selbstbau als Zehnten- und Landgarben fleißig und zur rechten Zeit eingeheimset, in den Scheuern sicher verwahrt und die Scheuern in tauglichen Stand gebracht und erhalten werden.
- 3.) Bei dem Drusch sollen alle Unterschleife möglichst verhütet werden. Unser Kastner soll die Scheuern fleißig visitieren und Obsorge tragen, daß die Frucht wohl ausgedroschen, nichts im Stroh gelassen, alles gehörig separiert und gesäubert durch das Viertel mit der Streiche auf dem Kasten gemessen und vom Kasten wieder abgegeben und verkauft werde. So daß die gehäufte Maße ganz abgestellt werden, weil sie in der Einnahme und Ausgabe Unrichtigkeiten verursachen und zur Bedeckung der Unterschleife gebraucht werden können. Die eingelieferte Frucht soll so behandelt werden, daß sie nicht erst auf dem Kasten Schaden leidet und verdirbt.
- 4.) Die von unsern Unterthanen jährlich zu liefernde Lehen- und Gültfrucht, unablösliche Bruchzinsen, Baumsterkorn und dergleichen soll unser Kastner selbst in Empfang nehmen, die Fruchtgefälle vorher besichtigen, damit sie von guter Qualität und wohlgesäubert seien, so, daß er schlechte Frucht gleich zurückgiebt, oder auf dem Kasten durch die Windmühle säubert, und schwache Frucht absondert. Auch beim Ausgeben von Frucht für den Auswurf, was nur mit Erlaubnis der Kammer geschehen darf, ist dies in allen Punkten zu beachten.

Parteilichkeit ist zu unterlassen, wie auch accidentien an Geld und an Lieferungszechen, sowie alle Schmieralien verboten sind.

So möchte man Starzel (im 11. Jahrhundert Starzilo) nicht zu dem gesucht erscheinenden Storz = „Wurzelwerk = Stock eines gefällten Baumes“ stellen, sondern eher an das stürzende Gefälle denken, da der Umlaut keine allzugroßen Schwierigkeiten macht. Die Starzel—ach ist somit der „Sturzbach“. Das bisher angenommene Wurzelwerkwasser hörte sich recht eigenartig an!

- 5.) Alle Früchte, die durch obige Gefälle oder durch Kauf auf den Kasten kommen, soll der Kastner in Rechnung bringen, alles mit Urkunden belegen und ohne schriftliche Anweisung unserer Kammer nichts ausgeben.
Das Ausgegebene aber in Rechnung stellen und auf Georgi übergeben.
Jeden Verkauf von Früchten hat er dem zeitlichen Rentmeister zu melden.
- 6.) Der Kastner hat auch dafür zu sorgen, daß von den Müller der Bestand an Kernen richtig abgeführt, und den darauf angewiesenen Bedienten der Hofkanzley und deren Jägerei keine Ursache zur Klage gegeben werde. Er soll von Zeit zu Zeit in den Mühlen nachsehen und gefundene Fehler gehörigen Orts anzeigen, damit sie abgestellt werden können.
- 7.) Unser Kastner hat für den bestmöglichen Verkauf der zu unserem eigenen Gebrauch und zu Besoldungen nicht nötigen Frucht mitzusorgen. Er hat sich nach den hiesigen Fruchtpreisen zu erkundigen und auch glaubhafte Nachrichten von auswärtigen Preisen unserem Kammerrath anzuzeigen, damit dieser den besten Verkauf einleiten kann.
- 8.) Neben diesen ordinari Functionen tragen wir unserem Kastner die Absicht und Natural-Verrechnung unseres Bräuhauses dergestalten auf, daß derselbe die bestmögliche Art und Weise befördern, und den Einkauf der benötigten Gersten und Hopfen unserem Kammerrath rechtzeitig melden möge. Beim Einkauf und beim Anführen soll er alle überflüssigen Auslagen vermeiden.
- 9.) Gersten und Hopfen sind wohlverwahrt aufzubewahren und dem Bräumeister das zu jedem End erforderliche Quantum durch den Kastenknecht aufschreiben zu lassen. Alle Unrichtigkeiten in dem Maße sind sorgfältig zu vermeiden.
- 10.) Ueber alle bei unserem Bräuhaus eingehenden Naturalien und auch Geld ist eine ordentliche Rechnung zu führen, die alljährlich auf Georgi zu Revision und Abhör einzureichen ist.
Wegen dem Preis des auszuschenkenden Bieres, über Erhöhung oder Verminderung desselben hat er bei unserer Kammer mit den nötigen Unterlagen anzufragen. Für bestmögliche Veräußerung des erzeugten Bieres und Branntweines hat er nach Pflicht und Gewissen besorgt zu sein.
- 11.) Es wird dem Kastner überhaupt eine Inspection des Bräuhauses und dessen Personal ernstlich aufgegeben. Aller Nutzen der Brauerei soll befördert, alles, was Schaden bringen könnte, soll abgewendet werden.
- 12.) Wenn auch die Salpeter- und Bodaschensiedererey auf einige Jahre verpachtet ist, so verbleibt doch unserem Kastner, falls sie wiederum in eigene Administration genommen würde, die Aufsicht und Obsorge vorbehalten. Er soll das Inventarium über das gesamte Salpeter- und Bodaschengeschirr und anderes Zubehör ordentlich führen, Mängel anzeigen, Verbesserungsmöglichkeiten unserer Kammer anzeigen und für ordnungsmäßige Durchführung unserer getroffenen Resolutionen besorgt sein.
- 13.) Unser Interesse erfordert, daß alle Häuthe und Felle wohl verwahrt und richtig verrechnet werden. Deshalb soll sie unser Kastner sowohl bei dem bei Hof geschlachteten Vieh, als auch bei Schaf-, Lämmer-, Böck- und Weisfellen auf die